

Öffentliche Bekanntgabe Gemeindewerke Wilhermsdorf

Preisblatt für die Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022 für den Bezug von Strom für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Wilhermsdorf

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Wilhermsdorf.

Nicht Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einen bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

1. Nicht Haushaltskunden ohne Lastgangmessung

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten die Allgemeinen Preise der Gemeindewerke Wilhermsdorf für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung. Dies setzt voraus, dass eine konventionelle Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) zur Ermittlung des Stromverbrauches vorhanden ist.

2. Nicht Haushaltskunden mit Lastgangmessung (RLM)

Für Entnahmestellen von nicht Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM), die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Energiepreise zuzüglich aller Umlagen, Abgaben, Steuern, Konzessionsabgabe und Netzentgelten siehe unten.

	Netto	Brutto
Arbeitspreis (reine Energiebeschaffung)	42,00 ct/kWh	49,98 ct/kWh
Grundpreis jährlich	100,00 Euro/Jahr	119,00 Euro/Jahr

Erläuterungen zum Preisblatt der Gemeindewerke Wilhermsdorf (01.01.2022) Zur Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000

kWh nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise, sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze, aktuell 2,05 ct/kWh.

Weitere Abgaben und Umlagen

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt des Stromnetzbetreibers, die Umlagen nach § 60 EEG, § 26 KWKG, § 19 Strom NEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV), in gleicher Höhe wie die Gemeindewerke Wilhermsdorf sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, zu entrichten.

Diese sind unter dem Link <https://www.netztransparenz.de/> einsehbar

Messstellenbetrieb

Ferner ist das den Gemeindewerken Wilhermsdorf vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19% Stand 01.01.2021)

Gerne beantworten wir all Ihre Fragen bezüglich Ihrer Stromlieferung

Gemeindewerke Wilhermsdorf
Hauptstr. 46
91452 Wilhermsdorf
Tel. 09102/9958-125